

## ***Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)***

### **1. Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der OdA GS Aargau AG angebotenen Dienstleistungen.

### **2. Anmeldung**

Mit der schriftlichen oder elektronischen Anmeldung über die Homepage ist ein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen.

### **3. Grundsatz**

Mit der Anmeldung erwirken die Angemeldeten das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen des Kurses teilnehmen zu können. Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen können die Teilnehmenden keine finanziellen Ansprüche gegenüber der OdA GS Aargau AG ableiten.

### **4. Entscheid über die Durchführungen**

Liegen zu wenig Anmeldungen vor, kann die OdA GS Aargau AG den Kurs bis vier Wochen vor dessen Beginn absagen. Daraus entstehen für die Angemeldeten keine Ansprüche gegenüber der OdA GS Aargau AG. Das Kursgeld wird vollumfänglich zurückerstattet.

### **5. Annullierung der Anmeldung**

Eine Annullierung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Annullierung der Anmeldung bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn wird das Kursgeld vollumfänglich zurückerstattet. Erfolgt die Annullierung später, wird das Kursgeld ab dem Datum der Abmeldung zurückerstattet und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 erhoben. Vorbehalten bleibt die Umteilung auf einen späteren Zeitpunkt oder Besuch des Kurses durch eine stellvertretende Person ohne Kostenfolgen.

Liegt die kantonale Bestätigung der Lehrvertragsauflösung oder Kündigung der angemeldeten Person vor, wird das Kursgeld ab dem Datum der Auflösung/Kündigung zurückerstattet und ein Unkostenbeitrag von CHF 150.00 erhoben.

Bei Annullierung der Anmeldung von einem Zertifikatskurs (Dispensation) bis spätestens 6 Wochen vor dem Kursstart werden die Kosten des Zertifikatskurses vollumfänglich zurückerstattet. Erfolgt die Annullierung später, werden die Kosten des Zertifikatskurses vollumfänglich zurückerstattet und ein Unkostenbeitrag von CHF 150.00 erhoben.

Die Stornierung der Miete von Räumlichkeiten hat schriftlich zu erfolgen. Die Stornierung bis spätestens 30 Tage vor Mietbeginn erfolgt mit Belastung des Unkostenbeitrages von CHF 150.00. Erfolgt die Stornierung später, werden die vereinbarten Kosten zu 100% in Rechnung gestellt.



## 6. Spezielle Regelungen

Bei den entschuldigten Absenzen (Krankheit, Unfall o.Ä.), sofern möglich, kann der Kurstag nachgeholt werden.

Die monatlichen Beitragspauschalen werden den Ausbildungsbetrieben des Ausbildungsnetzes der OdA GS Aargau AG für die vertraglich abgeschlossene Lehrvertragszeit in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Dispensation im Rahmen der Grundbildung Sekundarstufe II, liegt eine kantonale Bestätigung der Lehrzeitverlängerung vor, beim Wechsel des Bildungsganges oder beim lückenlosen Wechsel des Ausbildungsbetriebes, wird auf die Erhebung des Unkostenbeitrags verzichtet.

## 7. Rechnungsstellung

Die Dienstleistungen der OdA GS Aargau AG werden zu verschiedenen Zeitpunkten und für verschiedene Zeiträume in Rechnung gestellt.

Überbetriebliche Kurse Grundbildung Sek II (Abrechnung über die Ausbildungsbetriebe)	am 01.08. für den Zeitraum 01.08. bis 31.01. am 01.02. für den Zeitraum 01.02. bis 31.07.
Überbetriebliche Kurse Nachholbildung Sek II (Abrechnung privat an die Teilnehmenden)	monatlich am 01. für den laufenden Monat modular
Trainings- und Transferstage Höhere Fachschule Tertiärstufe Pflege HF (Abrechnung über die Praktikumsbetriebe)	am 01.04. für den Zeitraum 01.04. bis 30.09. am 01.10. für den Zeitraum 01.10. bis 31.03.
Kurse Weiterbildung (Berufsbildnerkurse, Fachseminare, Wiedereinstiegskurse, Ausbildungsgrundlagen, usw.) (Abrechnung privat an die Teilnehmenden)	Rechnungsstellung erfolgt zeitnah vor dem Kursstart
Pauschalen Ausbildungsnetz (Abrechnung über die Ausbildungsbetriebe)	am 01.08. für den Zeitraum 01.08. bis 31.01. am 01.02. für den Zeitraum 01.02. bis 31.07.
Diverses (Weiterverrechnungen von Dienstleistungen, Weiterbelastungen, Vermietung Räumlichkeiten, usw.) (Abrechnung gemäss Vereinbarungen)	Rechnungsstellung erfolgt spätestens nach Erbringung der Dienstleistung

## 8. Zahlungsbedingungen

Die in Rechnung gestellten Dienstleistungen sind innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 30.00 erhoben.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung des Kursgeldes behält sich die OdA GS Aargau AG vor, die angemeldete Person vom Kurs auszuschliessen.



## **9. Haftung**

Die OdA GS Aargau AG schliesst für alle ihre Kurse jegliche Haftung für entstandene Schäden, insbesondere auch für Diebstahl aus. Die Teilnehmenden sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

## **10. Kontaktadresse**

Bei Fragen zu den Rechnungen, Gesuchen für Verlängerung der Zahlungsfristen und Ratenzahlungen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail: [info@oda-gsag.ch](mailto:info@oda-gsag.ch)

## **11. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Brugg. Es gilt ausschliesslich das schweizerische Recht.

## **12. Inkrafttreten**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wurden vom Verwaltungsrat am 19. September 2024 genehmigt und treten ab 01. November 2024 in Kraft. Sie ersetzen alle früheren diesbezüglichen Richtlinien und Weisungen. Die Geschäftsleitung behält sich Anpassungen an veränderte gesetzliche oder andere Voraussetzungen vor.